

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0041
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 11.02.2016
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: -410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.02.2016	Anhörung

Sorgerechtserklärung**Sachverhalt:**

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.2015 (TOP 10.5) bat Frau Raad die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Auslastung des Jugendamtes bei den zuständigen Sachbearbeitern der Sorgerechtserklärung wahrgenommen? Welche Lösungsansätze sind im Gespräch, um diesen Mitarbeitern Unterstützung zukommen zu lassen?
2. Wie viele Fälle werden an andere Jugendämter verwiesen, obwohl das Jugendamt der Stadt Norderstedt originär zuständig ist?

Mit Übernahme der Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe hat die Stadt Norderstedt auch die Aufgabe der Beurkundungen nach § 59 SGB VIII übernommen. Dazu gehört u.a. Sorgerechtserklärung und Vaterschaftsanerkennung.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist nicht ortsgebunden. Sie kann von jedem Jugendamt, unabhängig vom Wohnsitz der Sorgeberechtigten, wahrgenommen werden. Dafür haben die Jugendämter geeignete Personen als Urkundsperson bereitzustellen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Beurkundungen auch von Rechtspflegern beim Amtsgericht oder von einem Notar (Sorgerechtserklärungen sind kostenpflichtig, ca. 50 €, übrige Beurkundungen erfolgen unentgeltlich) ausstellen zu lassen.

Vaterschaftsanerkennungen werden auch im Standesamt (während der Öffnungszeiten ohne vorherige Terminvereinbarung) ausgestellt.

Im Jugendamt der Stadt Norderstedt nahmen in der Vergangenheit zwei, aktuell eine Mitarbeiterin der Wirtschaftlichen Jugendhilfe mit jeweils ca. 1/3 ihrer Wochenarbeitszeit die Aufgaben nach § 59 SGB VIII mit wahr.

Durch längere Vakanzen konnten im Sommer/Herbst 2015 vorübergehend keine Termine für Beurkundungen durch das Jugendamt vergeben werden. Anfragende wurden auf o. g. Alternativen hingewiesen. Das Kreisjugendamt hatte in dieser Zeit kaum Anfragen aus Norderstedt.

Die Zahl der anfragenden Bürger/innen, die keinen Termin erhielten, wurde in dieser Zeit nicht protokolliert. Als Orientierung könnte dienen, dass im Jahr 2014 270 Beurkundungen und im Jahr 2015 167 Beurkundungen durchgeführt wurden.

Mit Besetzung der Stellen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sollen für einen Arbeitsplatz auch die Aufgaben nach § 59 SGB VIII mit ausgeschrieben werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in <i>SK 2/12</i>	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin <i>Red</i>	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------------------------	--------------------------------------------------------------	-----------------------------------	-------------------